

Amtliche Bekanntmachung

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit elektrischer Energie ab 1. Januar 2024

Gemäß Beschluss des Werkausschusses vom 8. November 2023 werden die Arbeitspreise angepasst. Die Grundpreise bleiben unverändert. Somit stellen die Gemeindewerke Halstenbek elektrische Energie gemäß der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) vom 26. Oktober 2006 - BGBl. 2006, Teil I Nr. 50, S. 2391ff., sowie den Ergänzenden Bedingungen der Gemeindewerke Halstenbek zur StromGVV, ab dem 1. Januar 2024 zu folgenden Preisen zur Verfügung:

			bis 31.12.2023	bis 31.12.2023	ab 01.01.2024	ab 01.01.2024
			netto*)	brutto**)	netto*)	brutto**)
Tarif E (Einfachtarif)	Arbeitspreis	ct/kWh	33,57	39,95	39,85	47,42
	Grundpreis	EUR/Jahr	80,00	95,20	80,00	95,20
Tarif Z (Zweizeitentarif)	Arbeitspreis HT	ct/kWh	34,57	41,14	40,85	48,61
	Arbeitspreis NT	ct/kWh	29,38	34,96	35,66	42,44
	Grundpreis	EUR/Jahr	80,00	95,20	80,00	95,20

*) Die genannten Nettopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Stromsteuer (Regelsatz gem. § 3 StromStG), die Konzessionsabgabe in Höhe von 1,32 ct/kWh für den HT-Verbrauch und 0,61 ct/kWh für den NT-Verbrauch, sowie die Netzentgelte und alle gesetzlichen Abgaben und Umlagen.

**) Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Zum Niedertarif (NT) wird die in einer Ableseperiode während der Schwachlastzeit bezogene elektrische Arbeit (in kWh) abgerechnet. Die Schwachlastzeit beträgt täglich 10 bzw. 11 Stunden. Im Winter (Oktober bis März) liegt sie zwischen 21.00 und 07.00 Uhr, im Sommer (April bis September) zwischen 20.00 Uhr und 07.00 Uhr.

Zum Hochtarif wird die in einer Ableseperiode außerhalb der NT-Zeit bezogene elektrische Arbeit (in kWh) abgerechnet.

Gemeinde Halstenbek

Der Bürgermeister

Jan Krohn

November 2023